
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs / Fachbereich 3 - Frau Nehring
Sachbearbeiter: Herr Müller / Herr Bertram
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.5/079/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	07.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Klimaschutz und Klimaanpassung – Vorsorge gegen Hochwasser und andere Wetterextreme (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2016)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

Einleitung

Wieder und wieder haben in den letzten Monaten Starkregen die Menschen in Deutschland beschäftigt. Allein in den Wochen seit dem 26. Mai hat der Deutsche Wetterdienst insgesamt 3.000 Unwetter-Warnungen herausgegeben - so viel wie noch nie in so kurzer Zeit der letzten 15 Jahre, seit der DWD Warnungen für einzelne Landkreise veröffentlicht. Am 19. Juni bilanzierte er Niederschlagssummen für die letzten 30 Tage in Baden-Württemberg und Bayern von gebietsweise mehr als 300 mm.

Auch den Kreis Ahrweiler haben die Unwetter Anfang Juni schwer getroffen. Ein Situations- und Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Kreistages am 8. Juli 2016 gegeben.

Vorbemerkung

Die Europäische Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten mit der Hochwassermanagementrichtlinie, Hochwasservorsorgemaßnahmen in Plänen zusammenzustellen und umzusetzen. Bei der Beteiligung der Kommunen am Hochwassermanagement setzt die Landesregierung vor allem auf Hochwasserpartnerschaften.

Eine Hochwasserpartnerschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Gemeinden, Städten und Landkreisen, um durch gemeinsame Aktivitäten und die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten die Auswirkungen von Hochwassergefahren zu vermindern und die kommunale Hochwasservorsorge zu verbessern. Die Arbeiten der Hochwasserpartnerschaften werden durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes unterstützt sowie durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz koordiniert und organisiert.

In der Hochwasserpartnerschaft Ahr soll ein dauerhafter, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfinden, um gemeinsam Probleme zu identifizieren und zuständigkeitsübergreifende Lösungen zu finden. Diese Zielsetzung verfolgen alle Hochwasserpartnerschaften, so auch die Hochwasserpartnerschaft Nördlicher Mittelrhein, in der neben dem Landkreis Ahrweiler auch die Städte Remagen, Sinzig und die Verbandsgemeinde Bad Breisig vertreten sind.

Die Zuständigkeiten sind weit gefächert. An der Hochwasservorsorge beteiligte Akteure sind:

- Kommunen (Bauleitplanung, Gefahrenabwehr, Bürgerinformation)
- Betroffene (auch Industrie und Gewerbe)
- Wasserwirtschaftsverwaltung
- Katastrophenschutzbehörden
- Raumordnung und Regionalplanung
- Energieversorgungsunternehmen
- Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz
- Interessierte Stellen

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage: Wer sind die Teilnehmer der bisherigen Workshops?

Am 1. Workshop am 10.06 2014 haben Vertreter des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landsamtes für Umwelt und Gewerbeaufsicht, des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, der Kreisverwaltung, der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler und der Verbandsgemeinde Altenahr teilgenommen.

Themen waren:

- Einführung in das Hochwasserrisikomanagement
- Vorstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Erläuterung und Ausgabe der Karten
- Vorstellung der Hochwasserfrühwarnung
- Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen (zur Weiterentwicklung der Informationsangebote und-wege)

Beim 2. Workshop am 27.01.2015 war vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse im August und September 2014 im Brohltal ein deutlich größeres Interesse festzustellen. Insgesamt nahmen 45 Personen an der Veranstaltung teil.

Themen waren:

- Ziele und Aufgaben des Workshops
- Starkregen im Brohltal 2014
- Starkregenereignisse - Was kommt auf uns zu?
- Starkregen - Was können Kommunen tun? Vorstellung des Leitfadens
- Diskussion

Frage: Welche Maßnahmen wurden beschlossen, welche sind bereits eingeleitet?

Wesentlichste Ergebnisse der bisherigen Workshops sind, dass:

- auf kommunaler Ebene die Aufstellung bzw. Aktualisierung detaillierter Alarm- und Einsatzplanung erforderlich ist,
- die Hochwasserfrühwarnung und die Kenntnis über die Frühwarnsysteme verbessert werden muss,
- vorbeugende, flächenbezogene Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen, örtlichen Besonderheiten entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Die Niederschriften der Workshops werden den Fraktionsvorsitzenden in digitaler Form übermittelt.

Frage: Sind bereits weitere Workshops terminiert und wenn ja, zu welchen Themen?

Der 3. Workshop wird auf Anfang Dezember 2016 terminiert. In Abstimmung mit dem IBH wird der Workshop unter dem Thema „Flächenvorsorge in Bezug auf angepasste Flächennutzungen“ stehen. Gleichzeitig werden Neuerungen im Hinblick auf die Vorhersage- und Frühwarnsysteme vorgestellt. Eine der Neuerungen ist z.B., dass bei drohendem Hochwasser in kleinen Einzugsgebieten zukünftig Warn-E-mails an die betroffenen Kreis-, Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen versendet werden.

Frage: Welche Maßnahmen und Konzepte werden in der Kreisverwaltung ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren erarbeitet?

Neben dem Informationsaustausch in der Hochwasserpartnerschaft können Städte und Gemeinden umfassende Hochwasservorsorge durch folgende Maßnahmen treffen:

- Information der betroffenen Bevölkerung
- Vorbereitung der Gefahrenabwehr
- Optimierung bzw. Anpassung der Bauleitplanung
- technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet

Dazu kommen Maßnahmen der potenziell Betroffenen im privaten Bereich:

- Schutzmaßnahmen an den Häusern und Anlagen,
- Hochwasserversicherung,
- Verhaltensvorsorge,
- weitergehende Schutzkonzepte für Industrie und Gewerbe

Alle Kommunen im Kreis Ahrweiler haben einen wesentlichen Schritt der Vorsorge getan, in dem für die besonders vom Hochwasser oder Starkregen betroffenen Ortslagen ganzheitliche örtliche Vorsorgekonzepte in Auftrag gegeben wurden bzw. werden.

Hochwasserschutzkonzepte sollen eine Handreichung für die Gemeinden und ihre Bürger sein, um künftig das örtliche Risiko bei Starkregen und Hochwasser besser einschätzen zu können. Hierzu werden die örtlichen Gegebenheiten zusammen mit der Bevölkerung ingenieurtechnisch beleuchtet und wirksame Maßnahmen zur Schadensminderung und Schadensverhütung aufgezeigt.

Örtliche Hochwasserschutzkonzepte werden nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung mit 90% gefördert. Die Initiative und Federführung für solche Konzepte liegt bei den gefährdeten Orten oder Gemeinden.

Neben der Erstellung der Vorsorgekonzepte kann die Gewässerunterhaltung Instrument zur Vermeidung von Hochwasserschäden sein.

Aufgabe der Gewässerpflege- und Entwicklung ist es, die ökologischen Funktionen der Fließgewässer und die berechtigten Belange der übrigen Landnutzungen im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit im Einklang zu halten bzw. zu bringen. Die dementsprechenden Anforderungen aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden in die bundes- und landesrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau integriert. Demgemäß gehören zur Gewässerunterhaltung nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) insbesondere:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neupflanzung einer standortgerechten Ufervegetation sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss und
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.

Die Gewässerunterhaltung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erstreckt sich auf die natürlichen Fließgewässer und hat eine ausschließlich wasserwirtschaftliche Zweckbestimmung.

Für Gewässer dritter Ordnung liegt sie bei den verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Für Gewässer zweiter Ordnung wie den Adenauer Bach und Teilabschnitte von Brohlbach, Trierbach und Nohner Bach beim Landkreis, wobei für die Ahr eine Sonderregelung gilt.

Nach § 35 Abs. 3 LWG werden die zur Unterhaltung der Ahr erforderlichen Maßnahmen wegen der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des Gewässers vom Land durchgeführt. Der Landkreis hat ein Drittel der Unterhaltungskosten zu tragen.

Die Gewässerunterhaltung verpflichtet auch zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers. Demgemäß erfüllen die Bäume an der Ahr oder an sonstigen Gewässern eine wichtige ökologische Funktion. Insoweit besteht eine Aufgabe der Gewässerunterhaltung auch darin, eine standortgerechte Ufervegetation zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es langjährig geübte Praxis, im Zusammenwirken von SGD und Kreisverwaltung, vor Ort Maßnahmen zu besprechen, sobald Bürger, Grundstückseigentümer oder Kommunen sich melden und Erörterungsbedarf kundtun. Von diesem Angebot haben nach den jüngsten Hochwasserereignissen eine Vielzahl von Bürgern und Kommunen Gebrauch gemacht. So haben nahezu in allen Stadt- und Verbandsgemeinden Gesprächstermine stattgefunden, um Verbesserungsmaßnahmen zu erörtern.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat mitgeteilt, dass gemäß § 101 LWG im Landkreis Ahrweiler folgende Gewässerschauen durchgeführt werden:

Ahr: November 2016

Adenauer Bach: März 2017

Im Rahmen der Gewässerschau der Ahr wird dem Überschwemmungsgebiet der Ahr besondere Bedeutung zukommen. Für die gesamte Ahr von der Mündung bis zur Kreisgrenze bei Dorsel ist durch Rechtsverordnung der SGD Nord ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Für hierin ausgewiesene Parzellen gelten Verbote, beispielsweise für bauliche Anlagen, Ablagerungen, Erdaufschüttungen oder die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten.

Keine Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist die Erhaltung von (baulichen) Anlagen in oder am Gewässer, soweit diese keine wasserwirtschaftliche Funktion haben. Zu nennen sind insbesondere Verrohrungen und ähnliche Anlagen, die ausschließlich dazu dienen, die Nutzbarkeit der darüber liegenden Grundstücke zu ermöglichen oder zu verbessern sowie Brücken von Straßen und Wegen über Gewässer. Sie sind ausschließlich von deren Eigentümern oder Betreibern zu unterhalten.

Ungeachtet dieser Zuständigkeitszuweisung hat die Kreisverwaltung Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Beseitigung von Treibgut an Straßen und Brücken veranlasst, etwa im Kontakt mit der Deutschen Bundesbahn oder den Straßenmeistereien.

Neben der Gewässerunterhaltung als Baustein der Hochwasservorsorge (z.B. durch erfolgte Entfernung von Gehölzen am Adenauer Bach) nutzt die Verwaltung die Möglichkeiten:

- im Bereich des Trierbachs mit Mitteln des Naturschutzgroßprojektes Obere Ahr-Hocheifel den Mündungsbereich des Trierbachs zu öffnen, wodurch die Hochwassergefahr für Müsch deutlich reduziert werden kann,
- am Trierbach vor der Ortslage von Müsch Überflutungsflächen herzustellen, was ebenfalls zur Senkung des Risikos beiträgt,
- ein Grundstück oberhalb des Schulzentrums Adenau zu erwerben, wodurch dieses in die Planungen zum Schutz vor künftigen Überschwemmungen einbezogen werden kann.

Neben diesen Möglichkeiten hat die Verwaltung mit Pressemeldungen an die Verantwortung der Bürger appelliert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Holzstapel, Gartenabfälle oder andere lose Ablagerungen in der Nähe von Flüssen und Bächen nicht erlaubt sind, da sie die Gefahr bergen, ins Gewässer gespült zu werden und dort Schäden zu verursachen. Wer solche Lagerstätten errichtet, muss Mindestabstände zu den Fließgewässern einhalten. Bei Gewässern I. und II. Ordnung - im Kreis Ahrweiler sind das der Rhein und die Ahr - gelten 40 Meter. Bei Gewässern III. Ordnung - das sind alle weiteren Fließgewässer - müssen 10 Meter Abstand eingehalten werden.

Zur Warnung der Bevölkerung wurde auf die neue amtliche Wasserstands- und Hochwasser-App „Meine Pegel“ hingewiesen, die die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für das Smartphone und Tablet herausgegeben hat. Die kostenfreie App, die in den jeweiligen App-Stores verfügbar ist, bietet für mehr als 1.600 Wasserstandspegel in Deutschland aktuelle Informationen. Für den Kreis Ahrweiler sind wichtig die Ahr in Müsch und Altenahr sowie der Rhein in Oberwinter und Andernach. Zur aktuellen Information über steigende Wasserstände können die Nutzer individuelle Pegel-Grenzen einstellen, bei deren Überschreitung sie automatisch benachrichtigt werden (push-Notification).

Darüber hinaus informiert das elektronische Warn- und Informationssystem Katwarn bei Gefahren. Bei Gefahrensituationen wie Großbränden, Hochwasser oder Industrieunfällen ist es mit Katwarn zusätzlich zu den etablierten Warnungen durch Polizei, Feuerwehr, Fernsehen und Rundfunk möglich, den Bürgern Warnungen und Verhaltenshinweise per Smartphone-App und SMS zu geben. Außerdem übermittelt die Anwendung Warnungen zu „extremen Unwettern“ ab der Stufe rot des Deutschen Wetterdienstes. Das elektronische Warn- und Informationssystem Katwarn erreicht immer mehr Nutzer im Kreis Ahrweiler. Bei der Inbetriebnahme am 27. März 2015 gab es noch 1.539 App- und SMS-Empfänger. Beim Probealarm im April waren es 4.702. Beim jüngsten Test am 1. August waren 10.653 Nutzer registriert.

Die Kreisverwaltung hat ebenfalls über den sogenannten „Hochwasserpass“ informiert, mit dem sich Besitzer von privaten und gewerblichen Immobilien in hochwassergefährdeten Gebieten eine Standortanalyse und Bewertung erstellen können, um damit Risiken für Haus, Wohnung und Betrieb zu erkennen und Schäden vorzubeugen. Der vom Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC) entwickelte Hochwasserpass ist online verfügbar unter www.hochwasser-pass.com.

Der Risiko-Check soll mögliche Schwachstellen am Gebäude aufzeigen und Hinweise zu deren Beseitigung geben. Beispiele sind die Eindringwege von Wasser und die Wasserbeständigkeit von Baustoffen. Neben dem Hochwasser werden Gefahren durch Starkregen, Kanalrückstau und Grundwasser beschrieben.

Im Pressedienst der Kreisverwaltung wurde auf eine Versicherung bei Elementarschäden und die dazu bestehenden Informationsquellen des Landes Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht. Das Mainzer Umweltministerium hat 2013 gemeinsam mit der Deutschen Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die Landeskampagne „Naturgefahren erkennen – elementar versichern. Rheinland-Pfalz sorgt vor“ ins Leben gerufen. Empfohlen wird der Abschluss einer Elementarschadenversicherung, welche die Wohngebäude- und Hausratversicherungen in der Regel um folgende Elementarrisiken erweitert: Hochwasser und Überschwemmungen, Starkregen, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung und Vulkanausbruch.

Der Flyer „Naturgefahren – eine Gemeinschaftsaufgabe“ aus dem Landesprogramm „Umweltschutz im Alltag“ gibt Antworten auf Fragen wie: Was sind Elementarschäden? Welche Arten von Unwetter können künftig zunehmen? Was sind Starkregeneignisse? Wie kann ich mich gegen Elementarschäden versichern? Der Flyer „Umweltschutz im Alltag“ ist erhältlich unter www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de. Infos zur Elementarschadenkampagne des Landes stehen unter www.naturgefahren.rlp.de.

Die Abteilung „Ordnung“ der Kreisverwaltung hat sich unmittelbar nach den Hochwasser- und Starkregeneignissen im Juni mit dem Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz in Verbindung gesetzt, um die Frühwarnung der Einsatzkräfte zu verbessern. Aufgrund dieser Nachfrage wurde nun für die Ahr die Möglichkeit einer Wasserstandsvorhersagewarnung für die Einsatzkräfte eingerichtet. Bei den Pegeln Müsch und Altenahr wird die rechnerische Hochwasservorhersage mindestens zweimal am Tag, in Hochwasserzeiten mehrfach aktualisiert.

Über dieses System erfolgt seit Mitte Juni eine automatisierte Warnung per Email, wenn nach der Vorhersage in den nächsten 5 Stunden in Müsch ein Pegelstand von 1,80 m und in Altenahr von 1,90 m erreicht wird. Diese Emails werden automatisch über die Kreisverwaltung an den Kreisfeuerwehrinspekteur und die Wehrleiter jeweils mit Stellvertreter, an die Kommunen sowie an die Polizeiinspektionen weitergeleitet.

Über den Hochwassermeldedienst des Landesamtes für Umwelt im Internet www.hochwasser-rlp.de können dann alle Bürger die tatsächlichen Pegelstände abrufen.

Für den Rhein sind bereits seit längerem die Hochwasserlageberichte eingerichtet, die über die Kreisverwaltung weitergeleitet werden.

Für eine entsprechende Ausstattung der Einsatzkräfte hat der Kreis in den vergangenen Jahren viele neue Fahrzeuge und Geräte für Feuerwehr und Katastrophenschutz beschafft. Ferner wurden Baumaßnahmen des Rettungsdienstes bezuschusst und der Digitalfunk als moderne Kommunikationsbasis der Rettungsdienste ausgebaut. Zudem hat sich der Kreis Ahrweiler der neuen Integrierten Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr in Koblenz angeschlossen. Insgesamt wurden seit 2009 rund 3,8 Mio. Euro investiert.

Mit dem Haushalt 2015 wurde wieder ein 10-Jahres-Plan auf den Weg gebracht, der alleine im Feuerwehrbereich Investitionen von 1,6 Millionen beinhaltet. So wurde aktuell die Umrüstung des Einsatzleitwagens 2 von Analog- auf Digitalfunk abgeschlossen. Der erste Einsatz konnte während des 24-Stunden-Rennens auf dem Nürburgring erfolgreich gemeistert werden.

Weiterhin ist die Ersatzbeschaffung des in der Kreisstadt stationierten Gerätewagens Atemschutz für das kommende Jahr vorgesehen. Derzeit läuft die Ausschreibung für das zukünftige Mehrzweckfahrzeug 3. Ursprünglich als Mehrzweckfahrzeug 2 vorgesehen, wurde die Planung aufgrund der gezogenen Erkenntnisse aus den Hochwasser- und Starkregenereignissen auf ein geländegängiges Mehrzweckfahrzeug 3 umgestellt. Dieses Fahrzeug hat eine höhere Wadfähigkeit und Zuladung. Es kann daher zum Sandsacktransport in von Hochwasser betroffenen Bereichen eingesetzt werden und auch bei anderen Unwetterereignissen, wie bei Hagel und Sturm, zum Einsatz kommen. Die Submission hierzu findet am 14.10.2016 statt.

Dies sind allein die Investitionen des Kreises für den überörtlichen Katastrophenschutz. Hinzu kommen die Investitionen der Kommunen, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und der Landes- bzw. Bundeseinrichtungen.

Die Technische Einsatzleitung des Kreises, ein gemeinsamer Arbeitsstab der Rettungsorganisationen, führt mehrmals jährlich Übungen zu Schadenslagen, Unglücksfällen und Wetterextrem-Ereignissen durch. In diesem Jahr fanden bereits Übungen zu den Themen Stromausfall und Waldbränden statt.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und den dargelegten Maßnahmen wurde im Kreistag am 8. Juli 2016 mit einem Vortrag des Vizepräsidenten Dr. Wolfram Geier vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz zum Thema Starkregen und Hochwasser informiert und Hinweise gegeben, wie Kommunen und Bürger vorsorgen können und worauf im Ereignisfall zu achten ist. Die Besprechung der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister am 28.09.2016 erfolgte ebenfalls zu dem Thema „Starkregen und Hochwasser“. Herr Referatsleiter Ralf Schernikau vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium referierte über „Hochwasservorsorge im Kreis Ahrweiler“ und Herr Gebietsreferent Wolfgang Schäfer von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord informierte zur Gewässerunterhaltung.

Auch der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe am 02. und 03.11.2016 im Landkreis Ahrweiler stattfindende Landrätekongress zum Katastrophenschutz wird sich u.a. dem Thema Hochwasserschutz widmen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat